

1. *Schuldnerin:* **Carefree Epilation AG**, Seefeldstrasse 69,
8008 Zürich

2. *Bemerkungen:* Mit Filialen an der Dreikönigsstrasse 31a,
8002 Zürich und an der Haldenstrasse 23, 6006 Luzern.
Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten
Gläubigern beim Konkursamt Riesbach-Zürich zur Einsicht
auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20
Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen
Handelsamtsblatt vom 29.06.2007 beim Einzelrichter im
beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich
rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem
Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere
Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zu-
treffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten
werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen
Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Riesbach-Zürich
schriftlich einzureichen:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260
SchKG zur Bestreitung

- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentums-
ansprachen,

- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentli-
chem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung
verzichtet.

Konkursamt Riesbach-Zürich
8034 Zürich

(03996686)